



**Achtung:** Das Produktinformationsblatt stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Versicherungsinhalte dar. Weitere Details sind im Rahmen von Versicherungsanträgen/Vertragspolizierungen in den jeweils der Polizza zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen beinhaltet.

#### Um welche Versicherung handelt es sich: Transportversicherung



##### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden (Verlust und Beschädigung) an den versicherten Gütern im Zuge des Transportes, mit allen auf den Versicherungsnehmer zugelassenen, geleasteten oder gemieteten Kraftfahrzeugen bzw. Frächter durch:

- ✓ Transportmittelunfall des eines die Güter befördernden Transportmittels
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion während des Transportes
- ✓ Sturm, Hagel, Steinschlag, Lawinen
- ✓ Entgleisung
- ✓ Erdbeben, vulkanische Ausbrüche und sonstige
- ✓ Naturkatastrophen während des Transportes
- ✓ Aufopferung der Güter

##### Versicherte Güter sind:

- ✓ eigene Handels- und Produktionsgüter oder zur Bearbeitung übernommene Güter verschiedener Art (z.B.: fremde Reparatur- und Wartungsgüter)
- ✓ Die kaufmännische technische Betriebseinrichtung des versicherten Betriebes

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Versicherungssummen Gefahren und Schäden nach Art. 4 Abs. 2 AÖTB „eingeschränkte Deckung“.

Eine Erweiterung der Versicherung nach Art. 4 Abs. 1 AÖTB „All-Risks“ kann nach vorheriger Bewertung und Abstimmung möglich sein.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie z.B. den zugehörigen Versicherungsbedingungen.



##### Was ist nicht versichert?

- x Krieg, kriegsähnlichen Ereignisse, innere Unruhen, Terror
- x Kernenergie und Radioaktivität
- x Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- x Konstruktions- Fabrikations- oder Materialfehler
- x Fehlen oder Mängel transportgerechter Verpackung
- x Gebrauchs oder Einsatzes chemischer, biologischer, biochemischer Substanzen oder elektromagnetischer Wellen als Waffen
- x Innere Schäden (z.B. Kurzschluss)
- x Gerichtliche Verfügung oder deren Vollstreckung
- x Normale Luftfeuchtigkeit oder gewöhnliche Temperaturschwankungen
- x Drogen und Suchtgifte
- x Güter mit Liebhaberwert
- x Reisegepäck
- x Schäden durch Selbstentzündung
- x Verstöße gegen Zoll- oder sonstige behördliche Vorschriften.

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie z.B. den zugehörigen Versicherungsbedingungen.



##### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind je Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Eine Selbstbehaltsregelung kann individuell in der Polizza vereinbart werden.



- ✓ Versicherungsschutz besteht in den im Versicherungsvertrag vereinbarten Geltungsbereich.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die IA – Versicherungsassekuraeur GmbH ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Der Fahrer hat bei jedem Verlassen und sich nicht beim Fahrzeug befindlich, sämtliche vorhandene Diebstahlsicherungen zu aktivieren und das Fahrzeug abzuschließen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der IA – Versicherungsassekuraeur GmbH so schnell wie möglich gemeldet werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Raub, Feuer sowie im Falle eines Verkehrsunfalles.
- Die Identität der beschädigten Güter, die Höhe des Schadens und der Gesamtwert der Güter, die sich auf dem Transportmittel befanden, sind in jedem Versicherungsfall nachzuweisen.
- Neben den allgemeinen Obliegenheiten gem. AÖTB in der jeweils gültigen Fassung hat die Verpackung bzw. Verladung der zu versichernden Güter transportgerecht zu erfolgen.



#### Wann und wie zahle ich?

Eine jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung) können wahlweise vertraglich vereinbart werden.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolize angegeben (Vorbehaltlich der fristgerechten und vollständigen Erstprämienbezahlung).
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch die IA – Versicherungsassekuraeur oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.